



Fahrtkostenzuschuss - Kindergarten

Ansuchen an die Stadtgemeinde Landeck

Innstraße 23, 6500 Landeck

☎ 0043 (0)5442 6909 31

☎ 0043 (0)5442 6909 12

✉ gemeinde@landeck.tirol.gv.at

1. Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses

Der Fahrtkostenzuschuss wird einmalig pro Haushalt und Kindergartenjahr unter nachstehenden Voraussetzungen gewährt:

- Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Landeck
- Distanz vom Wohnort zum Kindergarten (kürzeste Strecke)
- Privatbeförderung des Kindes bzw. der Kinder
- Einbringung des Ansuchens innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Kindergartenabschluss

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Erziehungsberechtigter

Familienname

Vorname

Straße Haus-Nr.

Ort PLZ

Telefon E-Mail

Kind

Familienname

Vorname

3. Kindergarten

Römerstraße Brixnerstraße Urichstraße

Bruggfeldstraße (Kirche) Bruggfeldstraße (neggurB)

4. Bankverbindung

Bankinstitut

IBAN

Lautend auf

5. Datum und Unterschrift

Ort

Datum

der/die Antragsteller/in

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „T.M.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse. (Version: 20.07.16)